

nehmen auch die Nachfolgekandidaten für die Volkskammer aktiv teil.

Den Ausschüssen der Volkskammer kommt vor allem im Zusammenhang mit der praktischen Verwirklichung des Charakters des obersten staatlichen Machtorgans der Deutschen Demokratischen Republik als arbeitende Körperschaft große Bedeutung zu. In der Tätigkeit der Ausschüsse kommt dieser Charakter in hohem Maße zum Ausdruck. Sie bilden zugleich eine wichtige Form der Tätigkeit der Abgeordneten, *In enger Zusammenarbeit mit den Wählern obliegt ihnen die Beratung von Gesetzentwürfen und die ständige Kontrolle der Durchführung der Gesetze.* Diese Funktion der Ausschüsse steht in unmittelbarer Verbindung mit der verfassungsrechtlichen Pflicht der Abgeordneten, die Mitwirkung der Bürger an der Vorbereitung und Verwirklichung der Gesetze zu fördern (vgl. Erläuterung zu Artikel 56), sowie mit den im Artikel 65 geregelten demokratischen Grundsätzen der Gesetzgebung in der Deutschen Demokratischen Republik (vgl. Erläuterung zu Artikel 65).

Die Tätigkeit der Ausschüsse der Volkskammer trägt entscheidend dazu bei, daß sich die Abgeordneten einen von hoher Sachkenntnis, das heißt großem Einblick in gesellschaftliche Zusammenhänge und ihre praktische Wirkungsweise, getragenen eigenen Standpunkt zu den Entwürfen der Gesetze und Beschlüsse bilden.

Die Ausschüsse der Volkskammer gestalten ihre Tätigkeit unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Erfordernisse in ihrem komplexen Zusammenhang und im Hinblick auf die Durchführung der Entscheidungen der Volkskammer. Auf der Grundlage von Arbeitsplänen, die zwischen dem Staatsrat, der die Tätigkeit der Ausschüsse unterstützt (vgl. Artikel 65 Absatz 3), und den Ausschüssen vereinbart werden, untersuchen sie Grundprobleme der staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung auf ihrem Fachgebiet, studieren sie die Erfahrungen der Werktätigen und kontrollieren sie die Durchführung der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer. Häufig bilden die Ausschüsse dazu spezielle Arbeitsgruppen, die im Aufträge des jeweiligen Ausschusses Untersuchungen in Betrieben, Einrichtungen, Territorien und staatlichen und wirtschaftlichen Organen führen, sich mit Werktätigen, Wissenschaftlern, Staats- und Wirtschaftsfunktionären beraten und ihre Meinung zu Gesetzesprojekten ermitteln, neue Probleme bei der Verwirklichung der staatlichen Pläne studieren und den Bürgern Entscheidungen der